

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 11.12.2023 um 14:30 Uhr
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	37

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

außer TOP 11.1 und 12.1

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Frank Fremgen

ab 15.30 Uhr

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Wolfgang Hendrichs

Herr Gerhard Hussong

Herr Florian Kircher

Herr Jochen Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Sebastian Tilly
Herr Manfred Vogel
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink
Herr Heinrich Wölfling

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Tobias Becker
Frau Iris Brandt
Herr Guido Frey
Herr Thomas Iraschko
Frau Annette Legleitner
Herr Oliver Minakaran
Herr Karsten Schreiner
Herr Maximilian Zwick

zur Sitzung hinzugezogen

Herr Christoph Dörr
Herr Martin Forster

Herr Peter Martin

Stadtwerke Pirmasens (TOP 4)
Städtisches Krankenhaus Pirmasens (TOP
15.7-15.8)
Psychiatriekoordinator (TOP 2)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Florian Dreifus
Frau Heidi Kiefer
Herr Hartmut Kling
Herr Jürgen Meier
Herr Philipp Scheidel
Frau Sabine Schunk
Herr Jürgen Stilgenbauer
Frau Regina Zipf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (ab 16.00 Uhr)
2. Einrichtung einer Netzwerkstelle "Demenz" für die gemeinsame Versorgungsregion (Städte Pirmasens und Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz)
3. Einbringung des Haushalts 2024
4. Beauftragung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
5. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 5.1 Bebauungsplanentwurf WZ 128 „An der L 600“
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
 - 5.2 Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“
Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“
Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“ (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
6. Änderung der Friedhofssatzung
7. Termine der beweglichen Ferientage der Pirmasenser Schulen
8. Berufsbildende Schule Pirmasens
 - 8.1 1. Verzahnung der Fachrichtung "Wirtschaft" und "Technik" im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung "Technik" ab dem Schuljahr 24/25
 2. Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung "Technik" von Elektrotechnik auf Umwelttechnik ab dem Schuljahr 24/25 (Änderung des Leistungsfachs)
 - 8.2 Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) ab dem Schuljahr 24/25
9. Fortführung des Förderprogramms nach § 16i SGB II

10. Finanzierung Reaktivierung S-Bahn-Strecke Homburg-Zweibrücken
11. Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)
 - 11.1 Jahresabschluss 2022
 - 11.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023
12. Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens
 - 12.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2022
 - 12.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Sonderhaushalt Abwasser
13. Messe Pirmasens GmbH (MPG)
 - 13.1 Messe Pirmasens GmbH (MPG) 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
14. Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Unterstützung der Hugo-Ball-Gesellschaft in Höhe von 35.000,- Euro
15. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der
 - 15.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 15.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 15.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
 - 15.3.1 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2023
 - 15.3.2 Wirtschaftsplan 2024
 - 15.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 15.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024
 - 15.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
 - 15.6.1 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2023
 - 15.6.2 Wirtschaftsplan 2024
 - 15.7 Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
 - 15.7.1 Wirtschaftsplan 2024
 - 15.7.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2023
 - 15.8 Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)
 - 15.8.1 Wirtschaftsplan 2024
 - 15.8.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023
 - 15.9 Bauhilfe Pirmasens GmbH
 - 15.9.1 Wirtschaftsplan 2024
 - 15.9.2 Kreditermächtigung 2024
16. Anfragen und Informationen

Vor Eintritt der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Ratsmitglied Stilgenbauer sein Mandat zum 31.12.2023 niedergelegt habe.

zu 1 **Einwohnerfragestunde (ab 16.00 Uhr)**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 2 **Einrichtung einer Netzwerkstelle "Demenz" für die gemeinsame Versorgungsregion (Städte Pirmasens und Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz)** **Vorlage: 1775/I/50.6/2023**

Herr Martin stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Einrichtung einer Netzwerkstelle "Demenz" für die gemeinsame Versorgungsregion vor.

Ratsmitglied Eyrisch dankt Herrn Martin für die Vorstellung. Aufgrund des demografischen Wandels sei dies ein sehr wichtiges Thema. Sie hoffe, dass das Projekt auch für weitere Jahre gefördert werde.

Ratsmitglied Tilly dankt ebenfalls Herrn Martin für die Vorstellung. Er fügt hinzu, dass das Thema Demenz zukünftig eine immer größere Aufgabe werden würde. Er fragt an, wo diese Netzwerkstelle angesiedelt würde.

Herr Martin erklärt, die Stelle würde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz angesiedelt. Dabei sei diese allerdings für die ganze Region zuständig.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt das Einrichten einer Netzwerkstelle „Demenz“ für die gemeinsame Versorgungsregion Landkreis Südwestpfalz und die Städte Pirmasens und Zweibrücken ab dem Jahr 2024. Diese Stelle wird mit 75.000.-- Euro durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für jeweils 1 Jahr gefördert. Die weitere Förderung wird jährlich beantragt.

zu 3 **Einbringung des Haushalts 2024**

Der Vorsitzende verliest die Rede zur Einbringung des Haushalts:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir auch in diesem Jahr leider wieder sehr spät die Orientierungsdaten vom Land erhalten haben, ist es erst jetzt möglich, Ihnen den Entwurf für den Haushalt 2024 vorzulegen. Ursprünglich war geplant, dass Sie heute bereits über den Haushaltsplanentwurf abstimmen können. Nun werden wir Anfang des kommenden Jahres in die Beratungen einsteigen.

Besonders erschüttert hat mich die Höhe der diesjährigen **Schlüsselzuweisungen**, die uns das Land leider auch erst kürzlich mitgeteilt hat. Die Stadt Pirmasens hat aus dem kommunalen Finanzausgleich in diesem Jahr fast 5 Mio. Euro weniger erhalten!! Mit diesem reduzierten Betrag müssen wir auch im kommenden Jahr die Schlüsselzuweisungen planen – und möglicherweise sogar noch eine weitere Verminderung in Kauf nehmen, da es bei der Zuteilung insgesamt auf die jeweiligen Bedarfe der anderen kreisfreien Städte ankommt.

Gerade angesichts unserer zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern „gewonnenen“ Klage gegen das Land in Sachen Finanzausgleich halte ich diese Entwicklung für fatal. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit seinem Urteil eindeutig bestätigt, dass der Finanzausgleich verfassungswidrig ist.

Für das Jahr 2023 konnten wir zwar erstmals nach 30 Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Jedoch habe ich letztes Jahr bereits bei der Einbringung prognostiziert, dass wir für 2024 wieder Probleme haben werden, den Ausgleich zu schaffen. Zu den einzelnen Ursachen komme ich gleich.

Die verminderte Höhe der aktuellen Schlüsselzuweisung ist nun ein erneuter Tiefschlag für uns und für alle Kommunen, die für das kommende Jahr in ähnlicher Weise mit einem verringerten Finanzausgleich kalkulieren müssen und nicht in der Lage sein werden, im Rahmen einer seriösen Planung ihre Haushalte auszugleichen.

Wie von mir prognostiziert: Das Land hat die kommunalen Mittel nur zwischen Gemeinden, Städten und Kreisen umverteilt und keine neuen Landesmittel hinzugegeben. Nach meiner Auffassung ist damit nicht das umgesetzt worden, was per Gerichtsurteil vorgegeben wurde und in eine „spürbare Verbesserung“ bei den Kommunen münden sollte. Ich bin immer noch der Meinung, dass das Land seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht hat und beim Kommunalen Finanzausgleich deutlich nachbessern muss.

Doch nun der Reihe nach und zurück zu den Eckdaten des Ergebnishaushaltes:

Die Planung für das Jahr 2024 schließt bei Erträgen von 176,08 Mio. Euro und Aufwendungen von 189,86 Mio. Euro mit einem **Fehlbedarf von 13,78 Mio. Euro** ab. Damit verschlechtert sich die Planung gegenüber dem Vorjahr um 20,12 Mio. Euro. Dass das Defizit so gravierend ausfällt, ist folgenden Faktoren geschuldet, die außerhalb unseres Steuerungsberichts liegen. Dies wurde uns in den von uns mit der ADD geführten Gesprächen auch so bestätigt.

Der **Wegfall der Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)** reißt eine Lücke von 6,5 Mio. Euro in unsere Planung. So ein enormer Betrag ist schwer durch Konsolidierungsmaßnahmen aufzufangen. KEF läuft gem. Verträge eigentlich noch bis 2026.

Hinzu kommt, dass durch die Teilnahme am Programm „**Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz**“ (**PEK**), der Restbetrag der bei der Stadt verbleibenden Schulden in den nächsten 30 Jahren getilgt werden muss. Übernommen werden Liquiditätskredite in Höhe von ca. 288 Mio. Euro, rd. 62 Mio. Euro verbleiben bei der Stadt (falls sich der Bund nicht doch noch entschließen sollte, die verbliebenen kommunalen Schulden zu übernehmen) und müssen mit jährlich rd. 2,1 Mio. Euro getilgt werden. Auch dieser Betrag war in die Planung ab dem Jahr 2024 aufzunehmen.

Insgesamt fehlen uns somit nicht nur die Zuweisung aus dem KEF, sondern zusammen mit dem Tilgungsbetrag für den PEK bereits 8,6 Mio. Euro im Haushalt. Zusammen mit dem Minus aus der verminderten Schlüsselzuweisung, mit dem wir auch im kommenden Jahr rechnen, beträgt die Verschlechterung schon mehr als 13,5 Mio. Euro!

Auch auf die Zuweisung von knapp einer Mio. Euro aus dem **Zinssicherungsschirm** müssen wir ab dem Jahr 2024 verzichten, da diese in den nächsten drei Jahren erheblich zurückgeführt wird und ab 2027 ganz entfällt. Wie aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung abzusehen ist, wird jedoch die **Zinsbelastung** aus den verbleibenden Liquiditätskrediten sowie aus den Investitionskrediten voraussichtlich um fast eine Mio. Euro ansteigen.

Nur die bis jetzt genannten Verschlechterungen aus dem Wegfall von Zuweisungen und Erhöhung von Zinsen ergeben schon einen Betrag von rd. 15,4 Mio. Euro. Und hier sind noch nicht die Erhöhungen der Personalkosten, zu denen ich nachher noch komme, eingerechnet. Ich frage mich, wie soll eine Kommune wie die Stadt Pirmasens eine solche Summe kompensieren und einen Haushaltsausgleich herbeiführen?

Schweren Herzens sind meine Kollegen im Stadtvorstand und ich gezwungen, eine Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer** von 60 Punkten vorzuschlagen. Wir liegen dann etwa auf dem Mittelwert der Städte im Land. Anderenfalls wird uns die Aufsichtsbehörde vorwerfen, die Einnahmemöglichkeiten nicht in der gebotenen Höhe ausgeschöpft zu haben und uns deshalb die Genehmigung des Haushaltes verweigern. Mit der nun vorgeschlagenen Erhöhung des Hebesatzes von 510 auf 570 Prozentpunkte sind Mehreinnahmen von 1,15 Mio. Euro verbunden.

Zu Ihrer Information möchte ich noch folgende Berechnung aufmachen, weil in den letzten Monaten seitens des Innenministeriums permanent Grundsteuererhöhungen gefordert wurden zur Erlangung des Haushaltsausgleichs:

Um den aktuellen Fehlbedarf der Stadt Pirmasens auszugleichen und fehlende Einnahmen von rd. 13,8 Mio. Euro zu generieren, müsste der Hebesatz der Grundsteuer auf 1.253 (!) Punkte angehoben werden. Dieser Hebesatz fällt definitiv unter das Erdrosselungsverbot, dessen Obergrenze per Gerichtsurteil bei 995 Prozentpunkten festgestellt wurde.

Ich vertrete gemeinsam mit meinen beiden Kollegen aus dem Stadtvorstand die Auffassung, dass wir die Bürgerinnen und Bürger der Stadt angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation mit Blick auf die Inflation, die hohen Energiepreise und auch die sonstigen teuren Lebenshaltungskosten nicht noch zusätzlich mit weiteren Steuererhöhungen belasten dürfen. Ich teile auch nicht die Ansicht des Innenministeriums, dass Hebesätze von 995 v.H. noch zumutbar sind.

Aus diesem Grund sind in der **Haushaltssatzung** auch keine weiteren Steuererhöhungen vorgesehen. Nur in der Friedhofsgebührensatzung wurden ein paar neue Gebührentatbestände aufgenommen und wenige Positionen geringfügig angepasst. Ansonsten sind keine Veränderungen im Gebührenbereich geplant.

Ich komme nun zu den **Entwicklungen in den einzelnen Budgets**:

Aufgrund der hohen Tarifsteigerungen und der zu erwartenden Anpassungen erhöhen sich die **Personalaufwendungen** im Jahr 2024 um 4,7 Mio. Euro auf voraussichtlich auf 49,5 Mio. Euro (im Vergleich: 2023 wurde mit einem Betrag von 44,8 Mio. Euro geplant).

3,85 Mio. Euro der Steigerung entfallen auf den Bereich Tarifbeschäftigte, neue Stellen, Auszubildende und Praktikanten, da hier die Entgelterhöhung von durchschnittlich 10,54 % ab März 2024 eingerechnet worden ist. Die Anpassungen für den Beamtenbereich ergeben Mehraufwendungen von rd. 400.000 Euro. Der Rest von knapp 200.000 Euro beinhaltet strukturelle Erhöhungen wie Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufenänderungen.

Einschließlich der Steigerung der **Personalkosten des Wirtschafts- und Servicebetriebs (WSP)** betragen die Mehraufwendungen für das Personal insgesamt 5,2 Mio. Euro.

Das **Budget Jugend und Soziales** entwickelt sich unterschiedlich.

Während im Bereich **Jugendamt** Verschlechterungen von fast 3 Mio. Euro zu verzeichnen sind, weist der Bereich Soziales Verbesserungen von rd. 1,6 Mio. Euro auf. Dies möchte ich Ihnen kurz erläutern:

Im Bereich des Jugendamtes steigen die Ausgaben für die **Hilfe zur Erziehung** um rd. 1,3 Mio. Euro und die **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** um rd. 0,4 Mio. Euro.

Bei diesen beiden Hilfearten wurden die Kostensätze der Leistungen, auf die wir keinen Einfluss haben, um mehr als 10% erhöht. Daher mussten die Ausgabenansätze entsprechend angepasst werden.

Starke Erhöhungen, nämlich rd. 1,4 Mio. Euro, müssen auch bei den **Zuschüssen für die Personalkosten bei den freien Trägern** eingeplant werden. Diese setzen ab 2024 beginnend das Sozialraumkonzept um, was zu Mehrkosten führt. Dafür erhalten sie Zuschüsse, die zu 40% von der Kommune zu tragen sind.

Nach dem neuen Kitagesetz war auch der **Personalansatz** anzupassen. Die Kommune ist hier an den Kosten beteiligt.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass der bisher von den Trägern übernommene **Eigenanteil an den Personalkosten** weitgehend entfällt. Künftig muss dieser Anteil von den Kommunen übernommen werden.

Auch in den städtischen Kitas steigt der Fehlbetrag. Hauptgrund hierfür sind hier die **hohen Tarifsteigerungen** und die durch das **Sozialraumbudget** bedingte Einstellung weiterer Kita-Sozialarbeiter.

Die Mehrausgaben bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** schlagen mit insgesamt rd. 300.000 Euro zu Buche. Hauptgrund sind hier die steigenden Zahlen in dem Bereich durch Anspruchsberechtigte aus der Ukraine.

Bund und Land haben **Sondermittel für die Flüchtlingsfinanzierung** in Höhe von insgesamt 267,2 Mio. Euro angekündigt. Der Betrag soll in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht werden. Aus der vorläufigen Übersicht zur Verteilung dieser Sondermittel soll die Stadt Pirmasens voraussichtlich knapp 3 Mio. Euro erhalten. Ich bin sehr erfreut darüber und möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung ganz herzlich bedanken. Die Zuweisung wird helfen, die dringendsten finanziellen Probleme in diesem Bereich abzumildern.

Im Teilbereich **Asyl** ergibt sich demnach derzeit ein Jahresüberschuss. Allerdings ist noch völlig offen, wie sich die Zugangszahlen in 2024 entwickeln werden. Die Ausgaben sind sehr zurückhaltend geplant. Wenn die Zugangszahlen weiter steigen, werden wir weiteren Wohnraum aktivieren müssen, was zusätzliche Kosten verursachen wird. Außerdem beschränken sich die Kosten nicht auf die reinen Kosten im Asylverfahren. Die mit der Integration verbundenen Folgekosten dürften die einmaligen Zuweisungen vielmehr bei weitem übersteigen.

Ich komme nun zu den **Investitionen im Finanzhaushalt**:

Trotz der ernsten finanziellen Lage lassen wir uns nicht bremsen und wollen die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen.

Wie auch in den vergangenen Jahren liegt unser Hauptaugenmerk auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Schwerpunkt unserer Ausgaben somit in den Bereichen Schulen, Jugend und Bildung.

Das für das Jahr 2024 im Finanzhaushalt geplante **Investitionsvolumen von 19,8 Mio. Euro** verteilt sich wie folgt:

- Schulen/Jugend/Bildung 7,0 Mio. Euro

➤ Straßenbaumaßnahmen	5,7 Mio. Euro
➤ Stadtentwicklung	4,7 Mio. Euro
➤ Feuerwehrfahrzeuge	1,0 Mio. Euro
➤ Übrige Maßnahmen	1,4 Mio. Euro.

Zur Finanzierung dieser Investitionen werden Kreditaufnahmen von 7,9 Mio. Euro erforderlich sein. Diesen steht eine laufende Kredittilgung von 5,7 Mio. Euro gegenüber. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung im kommenden Jahr 2,2 Mio. Euro.

Nun zu den **wesentlichen Investitionsmaßnahmen**, die im Jahr 2024 geplant sind:

Folgende **Schulsanierungen** sollen umgesetzt werden:

Neu aufgenommen wurde ein Ansatz in Höhe von 1,1 Mio. Euro für den Umbau von Fachsälen im **Immanuel-Kant-Gymnasium**. Die Räume sind für einen zeitgemäßen und den aktuellen Richtlinien entsprechenden Unterricht nicht mehr geeignet. Die brandschutztechnische Gebäudeausrüstung entspricht in energetischer und technischer Hinsicht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Die Gesamtkosten betragen rd. 2,3 Mio. Euro.

Im **Hugo-Ball-Gymnasium** werden die energetischen Sanierungen fortgesetzt. Im Jahr 2024 sind hierfür 1,0 Euro vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 4,0 Mio. Euro. Dabei sollen die Fenster, die Beleuchtung und das Dach erneuert werden.

Auch die Sanierungsarbeiten im **Leibniz-Gymnasium** werden fortgesetzt. Hierfür sind 650.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rd. 2,5 Mio. Euro. Vorgesehen sind die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die Sanierung von Fachsälen sowie Elektroarbeiten.

Für alle Schulsanierungen wurden Zuschussanträge im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.

Für die Brandschutzsanierung der **Käthe-Dassler-Realschule plus** und für die Sanierung der **Grundschule Wittelsbach** wurden erste Planungsansätze von insgesamt 150.000 Euro veranschlagt.

Für alle Schulen stehen Mittel für die **Einrichtung** von insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung.

Die ehemaligen Pakethallen in der Joßstraße sollen saniert und umgebaut werden und sind dann als neues **Jugendhaus** vorgesehen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf 5,5 Mio. Euro.

Nach wie vor besteht in der Stadt ein dringender Bedarf an Möglichkeiten für die Durchführung von sportlichen Übungseinheiten im Bereich der Sporthallen. Aus diesem Grund und zur Verbesserung der Situation des Schulsports, aber auch für den Vereins- und Breiten-sport, soll in der Turnstraße eine neue **städtische Sporthalle** entstehen. Im kommenden Jahr sind hierfür Ausgaben von 3,7 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10,2 Mio. Euro.

Ich freue mich sehr, dass diese beiden Projekte mit Mitteln aus der **Städtebauförderung** realisiert werden können und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die hohe Förderung bei Bund und Land bedanken.

Für die Anschaffung von **städtische Feuerwehrfahrzeugen** ist eine Mio. Euro eingeplant. Im Jahr 2024 sollen drei Fahrzeuge angeschafft werden.

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen und Baugebieten in der Stadt unverändert hoch. Um den Bedarf decken zu können, ist es notwendig, weitere geeignete Flächen zu erwerben. Aus diesem Grund wird eine Mio. Euro für den **Erwerb von Grundstücken** im Haushalt eingestellt.

Für den **barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen** sind 500.000 Euro veranschlagt. Von den insgesamt 275 Bushaltestellen in Pirmasens muss ein Großteil umgebaut werden. Die Verwaltung plant, in einem jährlichen Bauumfang von ca. 500.000 Euro Haltestellen zu erneuern. Die Maßnahme wird mit 85 % der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst.

Für den **Straßenbau** und die Umsetzung des beschlossenen Ausbauprogramms sind Mittel in Höhe von 5,6 Mio. Euro vorgesehen. Seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Jahr 2001 wurden damit bis Ende 2023 insgesamt **137 Straßen** mit einem **Investitionsvolumen von rd. 56,1 Mio. Euro** in der Stadt ausgebaut. Im Jahr 2024 sollen weitere 5 Straßen mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,3 Mio. Euro dazu kommen.

Auch für das kommende Jahr gilt, dass insbesondere die Realisierung unserer Großprojekte u. a. abhängig ist von der Zuschussgewährung. Wir können erst mit den jeweiligen Maßnahmen beginnen, wenn der Zuschuss bewilligt wurde. Je länger eine Bewilligung sich hinauszögert, umso mehr muss aufgrund der aktuellen sehr guten Konjunkturlage, der Rahmenbedingungen aufgrund der Energiekrise und der inflationären Entwicklung mit teils erheblich gestiegenen Preisen gerechnet werden.

Abschließend möchte ich nochmals herausstellen, dass eben auch wegen der Energiekrise, der Inflation und der allgemeinen Preissteigerungen die Lage so dynamisch ist wie nur selten. Selbst bei unserer vorsichtig-konservativen Planung sind Veränderungen im kommenden Jahr nicht auszuschließen.

Soviel zu meinem Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2024.

Ich schlage vor, den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!“

zu 4 Beauftragung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung Vorlage: 1781/SWPS/2023

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 23.11.2023.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, die Stadtratsfraktion DIE LINKE –PARTEI werde dem Beschluss zustimmen, denn niemand habe die Expertise für diese Aufgabe außer die Erneuerbare Energie Pirmasens GmbH. Allerdings würde er begrüßen, wenn nicht ein fertiges Konzept vorgelegt würde, sondern wenn die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Konzept mit eingebunden würden. Auch solle der Stadtrat beteiligt und informiert werden.

Bürgermeister Maas fügt hinzu, der Aufsichtsrat sowie der Hauptausschuss sollen mindestens 2-mal im Jahr beteiligt werden. Auch der Stadtrat solle informiert beziehungsweise beteiligt werden und solle einen Zwischenbeschluss fassen. Der Auftraggeber sei die Stadt Pirmasens. Für die Durchführung sei dann die Erneuerbare Energien Pirmasens zuständig.

Für eine größtmögliche Transparenz solle eine Bürgerbeteiligung mit Workshops durchgeführt werden.

Ratsmitglied Heil zeigt auf, die Stadtratsfraktion AfD würde gegen diesen Beschluss stimmen.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich:

Die Stadt Pirmasens beschließt, eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Pirmasens durchzuführen.

Die Stadt Pirmasens beauftragt dazu die Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Pirmasens, mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen des Inhouse-Privilegs gem. § 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

zu 5 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

zu 5.1 Bebauungsplanentwurf WZ 128 „An der L 600“ Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung) Vorlage: 17711/I/61/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 06.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

2. Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 4b*).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 4c*).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

4. Die als [Anlage 7](#) beigefügte Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Winzeln nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird beschlossen.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplan WZ 128 „An der L 600“ bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht ([Anlagen 5a, 5b, und 5c](#)) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits getroffenen Abwägungsentscheidungen werden sich dabei ausdrücklich nochmals zu eigen und zum Bestandteil der Satzungsentscheidung gemacht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

6. Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens WZ 107 „An der Bottenbacher Straße“ wird beschlossen und der Aufstellungsbeschluss vom 03.12.1965 förmlich aufgehoben. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

- zu 5.2**
- Aufhebung des Bebauungsplans P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“**
 - Aufhebung des Bebauungsplans P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“**
 - Aufstellung des Bebauungsplans P 203 „Höfelsgasse“**
(Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
- Vorlage: 1777/II/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 20.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauBG an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 3b](#)).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung der Bebauungspläne P 011 und P 011a sowie an der Aufstellung des Bebauungsplans P 203 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 3c*).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

4. Der Bebauungsplan P 011 „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße“ wird aufgehoben (*Anlagen 4a und 4b*).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

5. Der Bebauungsplan P 011a „Schlossstraße, Rodalber Straße, Zwingerstraße, Herzogstraße, Christiansgasse, Horebstraße und Klosterstraße - Änderungsplan I“ wird aufgehoben (*Anlage 4c*).

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

6. Der Bebauungsplan P 203 „Höfelsgasse“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen (*Anlagen 5a bis 5c*).

zu 6 Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 1772/III/30/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 06.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt jeweils die Änderung der folgenden Vorschriften der Friedhofssatzung vom 02. Juni 2021 wie folgt:

§ 2 Friedhofszweck

- (3) Die Stadt Pirmasens verfügt über einen Hauptfriedhof Waldfriedhof, einen Bestattungswald Haseneck und über 9 Vorortfriedhöfe:

Friedhof Ruhbank
Friedhof Erlenbrunn
Friedhof Niedersimten
Friedhof Winzeln
Friedhof Gersbach alt
Friedhof Gersbach neu
Friedhof Windsberg
Friedhof Fehrbach
Friedhof Hengsberg

§ 10 Ruhezeiten

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 13 Reihengrabstätten

- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher öffentlich bekanntgemacht. Eine schriftliche Mitteilung erfolgt nicht.

§ 15 Urnengrabstätten

- (3) Bei Urnenwahlgräbern in Urnenstelen können pro Kammer bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhezeit können und nach Ablauf des Nutzungsrechtes werden die Urnen aus der Urnennische entnommen und an anderer Stelle des Friedhofs dauerhaft beigesetzt.

Die Kammern sind mit Platten verschlossen. Diese werden bei einer Bestattung ausschließlich von der Friedhofsverwaltung geöffnet und nach Einsetzen der Urne wieder verschlossen.

Für die Gestaltung der Urnenwände gelten folgende besonderen Gestaltungsvorschriften:

Es ist ausschließlich die von der Friedhofsverwaltung zum Verschluss der Kammern in den Urnenwänden zur Verfügung gestellte Verschlussplatte aus Naturstein zu verwenden. Die Verschlussplatten verbleiben im Eigentum der Friedhofsverwaltung.

Die Verschlussplatte darf unter Berücksichtigung von § 21 dieser Satzung mit dem Namen des Verstorbenen sowie den Geburts- und Sterbedaten versehen werden. Zulässig sind dabei eingehauene Schriften und kleinere Symbole in steinmetzmäßiger Bearbeitung sowie farblicher Auslegung.

Das Einhauen und Anbringen von Ornamenten, Gravuren, bildlichen Darstellungen, Schmuck usw. auf der Verschlussplatte ist nicht erlaubt.

Die Kosten für die Beschriftung der Verschlussplatte sind von dem Nutzungsberechtigten zu tragen.

Es ist nicht zulässig, die Verschlussplatte mit weiteren Ausstattungsgegenständen wie insbesondere Blumenvasen, Kerzenhaltern, Gableuchten oder dergleichen zu versehen oder Entsprechendes vor den Urnenwänden aufzustellen.

Blumen, Blumenschmuck, Kerzen usw. müssen an den von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

Wird eine Verschlussplatte unzulässig beschriftet, bemalt oder durch individuelle Steinmetzarbeiten verändert oder wird sie von dem Nutzungsberechtigten / im Auftrag des Nutzungsberechtigten handelnden Dritten beschädigt, so wird die Verschlussplatte durch die Friedhofsverwaltung erneuert. Die Gesamtkosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

§ 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(2) Den Anträgen sind einfach beizufügen:

- a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
- b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (4) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
- (5) Der Friedhofsverwaltung sind spätestens 1 Monat nach jeder Errichtung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung des ausführenden Dienstleisters und ein Prüfprotokoll eines Sachkundigen entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal vorzulegen.

§ 24 Abräumen der Grabstätte

- (5) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bzw. vor Einführung der grundsätzlichen Grabräumung durch die Friedhofsverwaltung und der Grabmalabräumgebühr bereits zugeteilt oder erworben sind, verbleibt es bei der zuvor geltenden, sich aus dem Grabnutzungsrecht ergebenden Regelung bzw. Verpflichtung, dass nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten, von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 6 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen sind. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

§ 28 Benutzung der Leichenhalle

- (6) Der Pavillon am Haseneck kann für Urnenbeisetzungen im Bestattungswald bzw. im Bereich Haseneck genutzt werden. Eine kleine Dekoration durch den Bestatter ist erlaubt. Offene Kerzen sind nicht erlaubt.

**zu 7 Termine der beweglichen Ferientage der Pirmasenser Schulen
Vorlage: 1769/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 03.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Festlegung der Termine der beweglichen Ferientage für die Pirmasenser Schulen in den Schuljahren 2023/2024 bis 2029/2030 wird befürwortet.

zu 8 Berufsbildende Schule Pirmasens

- zu 8.1**
- 1. Verzahnung der Fachrichtung "Wirtschaft" und "Technik" im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung "Technik" ab dem Schuljahr 24/25**
 - 2. Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung "Technik" von Elektrotechnik auf Umwelttechnik ab dem Schuljahr 24/25 (Änderung des Leistungsfachs)**
- Vorlage: 1770/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 03.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Verzahnung der Fachrichtungen „Wirtschaft“ und „Technik“ im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums zur Stärkung der Fachrichtung „Technik“ ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt

Der Stadtrat beschließt bei einer Enthaltung einstimmig:

2. Dem Schwerpunktwechsel in der Fachrichtung „Technik“ von Elektrotechnik auf Umwelttechnik ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt

**zu 8.2 Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) ab dem Schuljahr 24/25
Vorlage: 1773/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 09.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Einrichtung eines Berufsvorbereitungsjahres mit inklusivem Unterricht (BVJ- I) ab dem Schuljahr 24/25 wird zugestimmt

zu 9 Fortführung des Förderprogramms nach § 16i SGB II
Vorlage: 1776/II/10.2/2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Personalamtes vom 14.11.2023.

Ratsmitglied Tilly erklärt, das Thema sei ein sehr wichtiges und sinnvolles Projekt für die Stadt. Die Kosten dafür seien immens, allerdings wären diese noch höher, wenn nichts gegen die Arbeitslosigkeit unternommen würde. Auf Grund des Fachkräftemangels sei es sinnvoll in Betracht zu ziehen, ob dieses Projekt noch weiter ausgebaut werden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, die Stadt würde gerne mehr machen, allerdings sei dies durch die aktuellen Mittel nicht möglich.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, dies sei ein gutes Programm, denn viele der Langzeitarbeitslosen bräuchten Unterstützung. Allerdings stelle das nicht die Lösung des Fachkräftemangels dar.

Ratsmitglied Tilly erwidert, das Förderprogramm sei nicht die einzige Lösung dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, sondern ein Baustein der Lösung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, Personen auf Basis des Förderprogramms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei der Stadtverwaltung zu beschäftigen.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

zu 10 Finanzierung Reaktivierung S-Bahn-Strecke Homburg-Zweibrücken
Vorlage: 1788/Dez II/2023

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Dezernats II vom 06.12.2023.

Ratsmitglied Hussong erinnert daran, dass diese Bahnstrecke vor vielen Jahren bereits vorhanden gewesen sei. Er hoffe, diese Strecke nochmals fahren zu können. Ebenfalls hoffe er, dass es nicht zu den gleichen Problemen komme, wie auf der Strecke von Pirmasens nach Kaiserslautern.

Bürgermeister Maas teilt mit, bezüglich des Ausbaus der Streckenlinie sei der Zweckverband mit der Deutschen Bahn in Diskussionen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens ermächtigt den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Bandsversammlung des ZRN der Erhöhung der ZRN-Sonderumlage in Höhe von 21.453,73 € zuzustimmen.

zu 11 Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)

**zu 11.1 Jahresabschluss 2022
Vorlage: 1764/II/WSP/2023**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an den Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens nicht teil.

Der Vorsitzende Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebs vom 26.10.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner, Pirmasens, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	11.325.108,77 €
Erträgen von	15.269.358,87 €
Aufwendungen von	15.231.415,60 €
und einem Jahresüberschuss von	37.943,27 €

gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Das Jahresergebnis 2022 wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Jahresrechnung	37.943,27 €
---------------------------------	-------------

3. Gemäß § 27 EigAnVO i.V. mit §§ 89 und 114 GemO wurde dem Oberbürgermeister, soweit Beigeordnete ihn vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 11.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 1762/II/WSP/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebes vom 19.10.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner, Berliner Ring 31, 66955 Pirmasens, wird auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 als Abschlussprüfer des als Eigenbetriebs geführten Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) bestellt.

zu 12 Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens

**zu 12.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2022
Vorlage: 1778/II/66.3/2023**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an den Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt Pirmasens nicht teil.

Der Vorsitzende Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 22.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	98.606.052,15 EUR
Erträgen von	10.134.730,09 EUR
Aufwendungen von	9.792.273,39 EUR
und einem Jahresüberschuss von	342.456,70 EUR
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.	

2. Der Jahresüberschuss 2022 wird wie folgt verwendet:
Vortrag auf neue Rechnung: 342.456,70 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 12.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 für den
Sonderhaushalt Abwasser
Vorlage: 1779/II/66.3/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Mainz, wird für das Jahr 2023 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

**zu 13 Messe Pirmasens GmbH (MPG) 1. Kostentragung Stadt 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
Vorlage: 1780/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 23.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2024 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.
2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung;
An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:
 - a. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 19.045,15 € wird beschlossen.
 - b. Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.
 - c. Der Wirtschaftsplan 2024 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.220.350,-- € und die Finanzplanung 2024-2027 wird beschlossen.
 - d. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner soll für das Geschäftsjahr 2023 zum Abschlussprüfer bestellt werden.
 - e. Änderung des Gesellschaftsvertrages:
 1. § 19 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Messe Pirmasens GmbH wird um zwei Sätze wie folgt ergänzt:
Satz 2 zu § 19 Absatz 3 lautet wie folgt: „Ebenso ist der Gesamtbetrag der in den Jahren 2015-2021 von der Stadt Pirmasens geleisteten Verlustübernahmen für die Jahre 2010-2021 von insgesamt 3.934.497,44 Euro, auf Grundlage der zu den Verlustübernahmen in den Gesellschafterversammlungen der Messe Pirmasens GmbH erfolgten Gesellschafterbeschlüsse, vorab als Mehrwert zu Gunsten der Stadt Pirmasens zu berücksichtigen.“
Satz 3 dieser Vorschrift lautet nunmehr: „Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, weitere Einzahlungen von Gesellschaftern, insbesondere im Rahmen von Verlustübernahmen, als Mehrwert zugunsten des einzahlenden Gesellschafters zu berücksichtigen.“
 2. Der Notar Herr Dr. Fabian Wall soll beauftragt werden, die notarielle Protokollierung bzw. die Beurkundung dieser Änderung des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen und zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

**zu 14 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Unterstützung der Hugo-Ball-Gesellschaft in Höhe von 35.000,- Euro
Vorlage: 1782/II/20/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen am 23.11.2023.

Ratsmitglied Bilic erklärt, diesen Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen sei sehr wichtig für die Förderung der kulturellen Zwecke. Allerdings würden auf die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH immer größere Aufgaben zukommen, weshalb nicht immer auf diese zurückgegriffen werden sollte.

Ratsmitglied Hussong zeigt auf, er habe sich von Anfang an in der Gesellschaft engagiert und es sei wichtig eine dauerhafte Sicherung der Hugo-Ball-Gesellschaft zu erreichen. Hierzu würde eine langfristige Unterstützung benötigt und nicht eine Finanzierung von Jahr zu Jahr. Auch sei die Stelle von Dr. Faul sehr wichtig. Die sicherzustellen stünde in der Verantwortung der Stadt, deshalb sollten intensive Diskussionen geführt werden.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, Herr Dr. Faul sei ein sehr wichtiger Bestandteil und die Ziele der Hugo-Ball-Gesellschaft würden weiterverfolgt. Hierzu sei man im Gespräch mit dem Bezirksverband und dem Land.

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

Die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) stellt der Hugo-Ball-Gesellschaft im Kalenderjahr 2024 einen Betrag von 35.000,- EUR als Spende zur Förderung kultureller Zwecke bereit. Die Hugo-Ball-Gesellschaft soll mit diesen Mitteln die Herausgabe des Almanachs, die Pflege und Weiterentwicklung der Hugo-Ball-Sammlung und die zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen finanzieren.

zu 15 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

zu 15.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Herr Dörr stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Konzern- und Beteiligungsstruktur vor.

Ratsmitglied Hendrichs fragt an, wie die Tendenz der Stadtwerke sei, wenn man in das Jahr 2030 schaue.

Herr Dörr erklärt, der Konzern sei sehr gut durchfinanziert und ausgewogen. Die Corona-Krise und die Energiekrise habe man ebenfalls gut gemeistert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	17.500
Erträge	1.300
Verlustübernahme	16.200
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	0
Deckungsmittel	0
davon Kreditaufnahme	0
davon Umschuldungen	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

zu 15.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	80.845.500
Erträge	86.993.800
Ergebnisabführung	6.148.300
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR

Mittelbedarf	16.683.900
Deckungsmittel	16.683.900
davon Kreditaufnahme	12.349.200
davon Umschuldungen	-
Stellenübersicht	
Position	Personen
Arbeitnehmer	134
Auszubildende	2

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

zu 15.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

zu 15.3.1 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

zu 15.3.2 Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH. Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	5.654.300
Erträge	3.322.500
Verlustübernahme	2.331.800
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	1.139.200
Deckungsmittel	1.139.200
davon Kreditaufnahme	772.200
davon Umschuldungen	0
Stellenübersicht	
Position	Personen
Arbeitnehmer	54
Auszubildende	6

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgelegt.

zu 15.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	3.763.700
Erträge	868.000
Verlustübernahme	2.895.700
Jahresüberschuss	0
Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	1.033.600
Deckungsmittel	1.033.600
davon Kreditaufnahme	516.600
davon Umschuldungen	0
Stellenübersicht	

Position	Personen
Arbeitnehmer	25
Auszubildende	5

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EUR festgelegt.

zu 15.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	10.400
Erträge	1.100
Verlustübernahme	9.300
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	0
Deckungsmittel	0
davon Kreditaufnahme	0
davon Umschuldungen	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

zu 15.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

zu 15.6.1 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

zu 15.6.2 Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 24.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	9.977.800
Erträge	10.001.000
Jahresüberschuss	23.200

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	1.611.100
Deckungsmittel	1.611.100
davon Kreditaufnahme	1.353.100
davon Umschuldungen	0

Stellenübersicht	
Position	Personen
Arbeitnehmer	43
Auszubildende	9

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

zu 15.7 Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

zu 15.7.1 Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Städtischen Krankenhauses vom 01.12.2023.

Herr Forster zeigt auf, für das kommende Jahr sei mit einem Minus von rund 5 Mio. € zu rechnen. Momentan befänden sich die Krankenhäuser in einem Streit zwischen den Ländern und dem Bund. Diese Auseinandersetzungen würden noch einige Monate andauern und weitere Krankenhausinsolvenzen würden folgen. Das städtische Krankenhaus müsse die Personalkostensteigerungen durch die Tarifierhöhungen tragen, wofür ein finanzieller Ausgleich fehle.

Nicht nur finanziell würden schwere Zeiten auf die Krankenhäuser zukommen, sondern auch wegen problematischer Rahmenbedingungen. Der Bund fordere immer mehr die Umwandlung von Kurzzeitpflegebereichen in ambulante Aufenthaltsbereiche. Dies sei nicht nur im städtischen Krankenhaus Pirmasens der Fall, sondern bundesweit. Ebenfalls sei die Entwicklung der Notfallaufnahmen problematisch. Durch die Änderungen der kassenärztlichen Versorgung bezüglich der Öffnungszeiten der Notfalldienstzentralen, würden auf die Krankenhäuser noch mehr Patienten zukommen. Dadurch entstünden Probleme bei den Kapazitäten und den Wartezeiten.

Festzuhalten sei, dass das Pirmasenser Krankenhaus noch weit weg von einer Insolvenz sei. Bei anderen Krankenhäusern sei dies nicht der Fall, weshalb bundesweit mit immer mehr Krankenhausinsolvenzen zu rechnen sei.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Krankenhäuser stünden bundesweit vor schwierigen Zeiten. Auch in Rheinland-Pfalz sei dies zu spüren und mit weiteren Krankenhausinsolventen sei zu rechnen. Das Pirmasenser Krankenhaus stünde hingegen finanziell stabil da.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich bei Herrn Forster für die ausführliche Darstellung der aktuellen Lage. Sie fügt hinzu, eine Zusammenlegung von Krankenhäusern in Ballungsgebieten sei sinnvoll, jedoch nicht in ländlichen Bereichen.

Ratsmitglied Tilly fügt hinzu, diese Krankenhausreform würden viele Krankenhäuser nicht schaffen. Das Pirmasenser Krankenhaus müsse diese jedoch nicht bangen, denn mit der Fusion von Rodalben habe man entgegengewirkt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung. Wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab:

- Im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 5.000.000
- Im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 3.800.000
- Im Investitionsprogramm mit € 3.800.000

zu 15.7.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Städtischen Krankenhauses vom 01.12.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird für das Jahr 2023 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

zu 15.8 Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)

zu 15.8.1 Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Städtischen Krankenhauses vom 01.12.2023.

Herr Forster zeigt auf, im kommenden Jahr sei mit einem leichten Negativergebnis zu rechnen. Beim MVZ hänge das Ergebnis immer von der Patientendichte ab.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Fachpraxen in Pirmasens seien ein großer Teil der ambulanten Versorger im Umkreis.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 120.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 25.000
- im Investitionsprogramm mit € 25.000

zu 15.8.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahrs 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Städtischen Krankenhauses vom 01.12.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH) wird für das Jahr 2023 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

zu 15.9 Bauhilfe Pirmasens GmbH

zu 15.9.1 Wirtschaftsplan 2024

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 30.1.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 366.000,00 € abschließen und der Vermögensplan wird mit den Endsummen von jeweils 5.204.000,00 € festgestellt.

Der Stellenübersicht mit 33 Stellen zuzüglich der auf 520,00 € - Basis Beschäftigten wird zugestimmt.

Der Finanzplanung 2024 bis 2028 mit einem Gesamtvolumen von 17.008.000,00 € wird zugestimmt.

zu 15.9.2 Kreditermächtigung 2024

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe vom 30.11.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer wird ermächtigt, das folgende Darlehenskontingent für das Geschäftsjahr 2024 zu dem jeweils günstigsten Zeitpunkt und zu den bestmöglichen Kapitalmarktbedingungen aufzunehmen, zu prolongieren bzw. umzuschulden. Der Geschäftsführer wird weiterhin ermächtigt, die für die Fremdmittelaufnahme erforderlichen Sicherheiten (Bürgschaften und dinglichen Sicherheiten an den betreffenden Objekten) zu bestellen.

Gemäß dem Finanzplan 2024 und unter Berücksichtigung der Liquiditätsrechnung

Fremdmittelaufnahme 3.441.000,00 €

zu 16 Anfragen und Informationen

zu 16.1 Beantwortung von Anfragen

zu 16.1.1 Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 26.06.2023 bzgl. "Bauplätze"

Der Vorsitzende zeigt auf, die Beantwortung der Anfrage (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) würde im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

zu 16.1.2 Anfrage Ratsmitglied Schwarz in der Stadtratssitzung vom 26.06.2023 bzgl. "Ergänzung der Liste Naturdenkmäler"

Der Vorsitzende teilt mit, der Nussbaum in der Straße "Am Nussbaum" sei in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen worden.

zu 16.1.3 Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 26.06.2023 bzgl. "Kinderarmut und Bildungsdefizite"

Der Vorsitzende zeigt auf, die Beantwortung der Anfrage (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) würde im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

zu 16.2 Informationen

zu 16.2.1 Information Vergabeermächtigung

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Information über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 16.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 16.3.1 Anfrage Ratsmitglied Hussong bzgl. "Schließung beziehungsweise Reduzierung von Bereitschaftspraxen"

Ratsmitglied Hussong erklärt, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Bereitschaftspraxen geschlossen beziehungsweise reduziert würden. Problematisch sei hierbei, dass dies zu Problemen in den Notfallaufnahmen führen könnte. Hier sollte sich überlegt werden, wie die Krankenhäuser unterstützt werden könnten.

Der Vorsitzende stimmt zu, dies führe zu finanziellen und personellen Problem für das städtische Krankenhaus. Er habe sich das Urteil angeschaut und frage sich, ob dieses Vorhaben von der Kassenärztlichen Versorgung gut durchgeplant worden sei. Persönlich habe er ebenfalls Zweifel und es sollte sich dafür eingesetzt werden, die Situation wieder zu ändern.

zu 16.3.2 Anfrage Ratsmitglied Wink bzgl. "Berichterstattung Gemeindeschwester Plus"

Ratsmitglied Wink bittet um einen Sachstandsbericht der Gemeindeschwester.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.05 Uhr.

Pirmasens, den 2. Februar 2024

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Michael Maas
Vorsitzender TOP 11.1 und
12.1

gez. Anne Vieth
Protokollführung